



**Landkreis Cloppenburg
32 Ordnungsamt
32.8 Führerscheine / Verkehrslenkung

49661 Cloppenburg**

Bearbeitet von **PHK Fangmann
Sachbearbeiter Verkehr**

E-Mail: klaus.fangmann@polizei.niedersachsen.de
Telefon (04471) 1860-158
Telefax (04471) 1860-250

Cloppenburg,
23. Mai 2007

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Az.: 30060/1

Verkehrskommission – Schulweg

hier: Antrag auf Anordnung einer Fußgänger Lichtsignalbedarfsanlage (FG LSA) im Zuge der K 147 in Neuscharrel, Stadt Friesoythe

Bezug: 1. Ihr Schreiben vom 16. 04. 2007

2. Schreiben der Stadt Friesoythe vom 26. 03. 2007

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

aus dem Schreiben der Stadt Friesoythe geht hervor, dass aufgrund von Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen Anlass dazu geben, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit eine FG LSA zwischen der Kirche, Friedhof und Wohngebieten und dem Kindergarten, Schule, Sportanlagen, Jugendheim und Pfarrheim anzuordnen und zu errichten ist.

Die beigelegten Unterlagen der Stadt Friesoythe beziehen sich jedoch ausschließlich auf den Kraftfahrzeugverkehr, wobei in der Zeit vom 01. Februar, 11.30 Uhr, bis 07. Februar insgesamt 14811 Kraftfahrzeuge ermittelt wurden.

Die V 85 (Geschwindigkeit die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird) liegt bei 62 km/h und die V 50 (Geschwindigkeit die von 50 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird) liegt bei 52.3 km/h.

Um einen Eindruck der Querungsstelle zu erhalten, haben Herr Nolopp, LK Cloppenburg, und ich am

**Mittwoch, 09. Mai 2007
in der Zeit von
07.00 – 08.00 Uhr,**

die Querungsstelle überprüft und dabei das Verkehrsaufkommen auf der Vorfahrtstraße (K 147) und das Verhalten der Schüler beim Überqueren beobachtet. Weiterhin wurden die Fahrgeschwindigkeiten 45 Minuten mittels einer Radarpistole gemessen.

1. Beschreibung der Strecke

Die Kreisstraße 147 verläuft in der Ortsdurchfahrt (km 2.45 bis km 4.0) völlig geradlinig. Auf der nordwestlichen Seite ist ein gemeinsamer Geh- / Radweg angelegt, der sich von Kilometer 3.4 bis Kilometer 3.55 auf einem Hochbord befindet und auf der restlichen Strecke durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist.

Einmündungen befinden sich bei Kilometer 3.45 (Ludgeristraße), 3.35 (Achterhörner Straße und Apfelbaumweg), 2.77 (Gartenstraße), 2.6 (Ziegeleiweg) und 2.5 (Klumpendamm). Die Zufahrt zum Kindergarten, Schule, Sportplatz ist in Höhe Kilometer 3.49.

Auf die Querungsstelle wird mit VZ 136 (Kinder) mit Zusatz „Schulweg“ bei km 3.55 und km 3.35 besonders hingewiesen.

Im Bereich dieser ausgewiesenen Querungsstelle ist in Fahrtrichtung K 146 vor der Einmündung Ludgeristraße ein kurzer Parkstreifen und hinter der Einmündung eine großzügige Bushaldebucht angelegt.

Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich vor der Schule ebenfalls eine Bushaldebucht sowie ein Parkstreifen vor der Bäckerei.

2. Verkehrsaufkommen

07.00 – 07.15 Uhr:	23 Kraftfahrzeuge in Richtung B 401 17 Kraftfahrzeuge in Richtung K 146	40 Kfz.	
07.15 – 07.30 Uhr:	20 Kraftfahrzeuge in Richtung B 401 23 Kraftfahrzeuge in Richtung K 146	43 Kfz.	83 Kfz.
07.30 – 07.45 Uhr:	23 Kraftfahrzeuge in Richtung B 401 33 Kraftfahrzeuge in Richtung K 146	56 Kfz.	139 Kfz.
07.45 – 08.00 Uhr:	18 Kraftfahrzeuge in Richtung B 401 22 Kraftfahrzeuge in Richtung K 146	40 Kfz.	179 Kfz.

Das Verkehrsaufkommen liegt somit bei 179 Kraftfahrzeugen in der Stunde, wobei in Richtung Bundesstraße 84 Kraftfahrzeuge (46.9 %) und in Gegenrichtung 95 Fahrzeuge (53.1 %) unterwegs waren.

Bei einer Verkehrsbelastung unter 200 Fahrzeugen in der Stunde sind immer ausreichend Lücken für ein sicheres und gefahrloses Überqueren von Fußgängern und Radfahrern vorhanden.

Das gilt auch, wenn es sich bei den querenden Personen um Grundschulkinder handelt.

Erwachsene und ältere Schüler haben mit Sicherheit überhaupt keine Probleme die Straße reibungslos zu überqueren.

Leichte Schwierigkeiten beim überqueren der Vorfahrtstraße haben Grundschul Kinder nur dann, wenn auf dem Parkstreifen gegenüber der Bäckerei Fahrzeuge parken.

Durch diese „Kurzparker“ ist die Sicht auf den aus Richtung Bundesstraße fahrenden Verkehr eingeschränkt.

Eine Veränderung dieser Verkehrssituation ist nur möglich, wenn der Parkstreifen entfernt und gleichzeitig ein absolutes Haltverbot mit einer entsprechenden Überwachung angeordnet werden würde.

3. Fahrgeschwindigkeit

km/h	Kraftfahrzeuge			Anzahl	Summe	%
	07.00 07.15	07.15 07.30	07.30 07.45			
	Zeile 1: Richtung B 401			Zeile 2: Richtung K 146		
bis 040	1 1	1 2	4 8	06 11	06 17	12.2 %
041 – 045	- 4	3 4	2 7	05 15	22 37	26.6 %
046 – 050	9 5	3 9	4 9	16 23	53 76	54.7 %
051 – 055	7 6	6 6	6 6	19 18	95 113	81.3 %
056 – 060	4 -	5 -	5 2	14 02	127 129	92.8 %
061 – 065	2 1	2 1	2 1	06 03	135 138	99.3 %
066 – 070	- -	- 1	- -	-- 01	138 139	100. %

Aufgrund des niedrigen Geschwindigkeitsniveaus wurde die Messung nach 45 Minuten eingestellt.

Die V 85 (Geschwindigkeit die von 85 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird) liegt bei 58 km/h.

Die V 50 (Geschwindigkeit die von 50 % aller Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird).liegt bei 48 km/h.

4. Fußgänger und Radfahrer

07.00 Uhr – 07.34 Uhr

14 Querungen durch Fahrschüler, die um 07.34 Uhr vom Bus abgeholt wurden.

In der Wartezeit schlenderten **einige Schüler mehrmals über die Straße zur Bäckerei und zurück.**

Stellenweise standen einzelne Fahrschüler sogar auf der Fahrbahn.

Die Querungen fanden an der für sie günstigsten und angenehmsten Stelle in der Nähe der Haltestelle statt.

07.27 Uhr – 07.45 Uhr

12 Schulkinder mit dem Fahrrad

2 Schulkinder mit dem Fahrrad in Begleitung der Mutter (zuerst zur Bäckerei)

1 Erwachsener (**Begleitung zurück**)

07.45 Uhr – 08..00 Uhr

1 Erwachsener mit dem Fahrrad **und zurück** (zur Bäckerei)

1 Erwachsener als Fußgänger **und zurück** (zur Bäckerei)

1 Erwachsener mit dem Fahrrad

2 Kindergartenkinder mit dem Fahrrad in Begleitung der Mutter

1 Erwachsener (**Begleitung zurück**)

Insgesamt wurden 39 Querungen festgestellt, wobei festzuhalten ist, dass bei den Fahrschülern sowie bei den Erwachsenen einzelne Personen mehrmals die Kreisstraße überquerten.

Bei der Beurteilung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Signalanlage können lediglich die 14 Schulkinder und die 2 Kindergartenkinder, die aber in Begleitung waren, in Betracht gezogen werden.

Auffällig ist, dass die Querungen der Schulkinder und der Kindergartenkinder nicht an einer zentralen Stelle ist.

Einige Schulkinder kommen aus der Ludgeristraße und fahren/schieben mit ihrem Fahrrad zunächst nach links zur Bäckerei.

Der andere Teil der Schulkinder kommen aus der Ludgeristraße fahren/schieben nach rechts auf den Hochbord der Haltestelle um dann nach wenigen Metern die Straßen zu queren. Ein Absenker in der Hochbordanlage ist hier nicht vorhanden.

Die 2 Kindergartenkinder in Begleitung kommen aus der Ludgeristraße, fahren ebenfalls auf der Hochbordanlage der Haltestelle bis sie direkt gegenüber der eigentlichen Zufahrt zum Kindergarten/Schule/Sportanlagen sind.

Hier queren sie dann die Straße, obwohl auch hier kein Absenker vorhanden ist.

5. Unfallgeschehen

Die Überprüfung des Verkehrsunfallgeschehens ergibt, dass im Zeitraum vom 01. Januar 2005 bis 30. April 2007 (2 Jahre / 4 Monate) in der Ortsdurchfahrt auf der Kreisstraße 147 (km 2.45 bis km 4.0)

2 Verkehrsunfälle ohne Personenschaden

durch die Polizei aufgenommen wurden.

2005 – 1 Verkehrsunfall

Donnerstag, 15. Dezember, 19.50 Uhr

Ein Hund läuft bei km 2.87 über die Straße und wird von einem Pkw erfasst.

Geringer Sachschaden

Ursache: Tier auf der Fahrbahn

2006 – 1 Verkehrsunfall

Freitag, 23. Juni, 15.00 Uhr

Ein Pkw-Fahrer muss bei km 3.8 aufgrund eines Abbiegers abbremsen. Nachfolgender Pkw-Fahrer fährt auf.

Geringer Sachschaden

Ursache: Geringer Sicherheitsabstand

2007 (30.04.) – kein Verkehrsunfall

Es ist somit festzustellen, dass auf dem überprüften Teilabschnitt keine Unfallhäufungsstellen und keine Unfallhäufungslinie vorhanden ist.

6. Zusammenfassung

Bei der ermittelten Verkehrsbelastung von 179 Kraftfahrzeugen sind immer ausreichend Lücken zum sicheren Überqueren für Schulkinder, die als Fußgänger oder als Radfahrer unterwegs sind, vorhanden.

Da die erforderlichen Verkehrsstärken von mindestens 450 Fahrzeugen pro Stunde bei weitem nicht erreicht werden, kann durch die Verkehrsbehörde eine Fußgängerlichtsignalanlage somit vermutlich nicht angeordnet werden.

Für die Anordnung, Aufstellung und Inbetriebnahme von Fußgängerlichtsignalanlagen gelten entsprechende Richtlinien. Diese Richtlinien sind durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr im Schreiben vom 01. August 2002 niedergelegt.

Zu Fußgängerlichtsignalanlagen heißt es, dass derartige Anlagen angeordnet und aufgestellt werden können, wenn die Verkehrsbelastung pro Stunde

**50 bis 100 Fußgänger und über 750 Kraftfahrzeuge
oder
100 bis 150 Fußgänger und über 600 Kraftfahrzeuge
oder
über 150 Fußgänger und über 450 Kraftfahrzeuge**

beträgt.

Weiterhin heißt es, dass bei Kraftfahrzeugstärken von weniger als 450 Kraftfahrzeugen pro Stunde eine Fußgängerlichtsignalanlage nicht angeordnet werden soll, da dann Fußgänger häufiger bei „Rot“ die Fahrbahn überqueren und sich dadurch das Unfallrisiko erhöht.

Zur Schulwegsicherung wird die Aufstellung der Fußgängerlichtsignalanlage bei 30 bis 50 Schülern pro Stunde und über 600 Kraftfahrzeugen pro Stunde empfohlen.

Auch bei der Aufstellung einer **Fußgängeranlage als Dunkelampel** bestehen nach Auffassung der Polizei und der Verkehrskommission Bedenken, da festzustellen ist, dass keine zentrale Querungsstelle vorhanden ist.

Soll auf die Installierung einer Fußgängeranlage auf keinen Fall verzichtet werden, sind somit einige bauliche Veränderungen erforderlich.

Sollten die baulichen Veränderungen realisiert werden, kann eine zentrale Querungsstelle erreicht werden, wobei erfahrungsgemäß Schulwege nur dann geändert werden, wenn die Verkehrsbelastung derart hoch ist, dass nur mittels einer zusätzlichen Sicherung gefahrlos gequert werden kann.

Es wäre somit nicht sinnvoll, vielleicht sogar gefährlich, wenn eine Dunkelampel an einem Standort installiert wird, da die Kraftfahrzeugführer dann darauf vertrauen, dass nur an dieser Stelle mit kreuzenden Radfahrern und Fußgängern zu rechnen ist.

Wenn eine zusätzliche Sicherung des Schulweges erforderlich ist, so wäre nach Ansicht der Polizei und der Verkehrskommission die Einrichtung eines Lotsendienstes durch Erwachsene die richtige Lösung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Fangmann
Polizeihauptkommissar

Kopie an:

1. Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Lingen
2. Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, SM Friesoythe
3. Landkreis Cloppenburg - Kreisstraßenabteilung
4. Stadt Friesoythe
5. Polizeistation Friesoythe